



PROTOKOLL

zur 2. Versammlung der Einwohnergemeinde Ramlinsburg

Donnerstag, 27. November 2025, 19:00 bis 21:15 Uhr, Vereinssitzungszimmer

Vorsitz	Schüpbach Beat, Gemeindepräsident
Protokoll	Gisin Sarina, Gemeindeverwalterin (nicht stimmberechtigt)
Anwesend	Gersbach Roger, Gemeinderat Mundschin Simone, Gemeinderätin Schweizer Slawa, Vizepräsident Vettiger Jenny, Gemeinderätin
Gäste	Nicole Hamburger – Sachbearbeiterin Finanzen (Trakt. 5), Kriemhild Fredenhagen, Eisenbrandt Ralf

TRAKTANDENLISTE

0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 1/2025 vom 19.06.2025	E	
9.1.03	Finanzen: Budget Genehmigung Budget 2026 - Erfolgsrechnung - Investitionsrechnung - Investitionsprogramm und Finanzplan 2026-2030 - Steuern, Abgaben und Entschädigungen - Bericht der GRPK	E	1
0.9.10	Liegenschaften: Stockwerkeigentum Brunnackerstrasse Antrag zum Verkauf des Stockwerkeigentums Kloster (Dorfladen)	E	2
3.0.10	Kultur: Gratulationen Jungbürger- und Jungbürgerinnenaufnahme	I	3
0.20.30.13	Gemeindepersonal: Besoldung, Qualifikationswesen, allgemein Verabschiedungen und Begrüssung	I	4
0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Verschiedenes	I	5

VERHANDLUNGEN

- Die zu dieser Einwohnergemeindeversammlung versandten Erläuterungen bilden integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.
- GP Schüpbach begrüsst die Anwesenden. Es sind 60 Personen, wovon 56 stimmberechtigt sind (absolutes Mehr 29).
- Als Stimmzähler werden Weilenmann Albert und Heid Dominik gewählt.
- Nach der Protokollgenehmigung wird die Traktandenliste in vorliegender Form einstimmig genehmigt.

GP Schüpbach entschuldigt sich, dass die Gemeinde aufgrund technischer Probleme momentan via E-Mail nicht erreichbar ist. Der Gemeinderat ist bestrebt das Problem möglichst rasch zu beheben und bittet die Einwohnenden vorübergehend via Schalter und Telefon mit der Verwaltung in Kontakt zu treten.

	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 1/2025 vom 19.06.2025
--	--------	---

Beschluss: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 wird mit drei Enthaltungen und 53 Ja-Stimmen angenommen.

1	9.1.03	Finanzen: Budget Genehmigung Budget 2026 - Erfolgsrechnung - Investitionsrechnung - Investitionsprogramm und Finanzplan 2026-2030 - Steuern, Abgaben und Entschädigungen - Bericht der GRPK
---	--------	--

Ausgangslage: Einleitend orientiert GP Schüpbach anhand einer Präsentation ausführlich über das Budget 2026, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 103'370.00 (Vorjahr: CHF 224'093.00) ausweist. Er informiert über die Spezialfinanzierungen der Wasser-, Abwasser- und Abfallkasse und hält fest, dass die Wassergebühren erhöht werden sollen, während alle übrigen Gebühren und Steuern auf dem Niveau des Vorjahres belassen werden.

Im Anschluss vergleicht er die kostenträchtigsten Ressorts mit den Budgets und Rechnungen der Vorjahre. Dabei hebt er insbesondere die grössten Abweichungen pro Ressort hervor.

Er geht auf das Budget der Primarschule ein. Es sollen weiterhin drei Klassenzüge statt der, per Gesetz theoretisch vorgeschriebenen zwei Klassenzüge, geführt werden. Daraus resultieren acht zusätzliche Unterrichts-Lektionen: Diese Mehrkosten werden vom Gemeinderat mittels eines separaten Antrags der Versammlung unterbreitet.

Um 19.25 Uhr erscheint ein weiterer Einwohner. Neu sind 57 Stimmberechtigte anwesend, womit das absolute Mehr unverändert bei 29 bleibt.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen geht GP Schüpbach vertieft auf die Wasserversorgung ein. Aufgrund der neuen, sehr hohen Abschreibungen wäre, um eine ausgeglichene Rechnung zu ermöglichen, eine Gebührenerhöhung von CHF 1.15 / m³ notwendig gewesen. Die vorgesehene moderate Erhöhung von CHF 0.15 / m³ stellt daher einen ersten Schritt dar, zumal das Eigenkapital der Wasserkasse per Ende 2026 voraussichtlich noch rund CHF 87'000.00 betragen wird. Der Gemeinderat behält sich vor, bei Bedarf weitere Anpassungen vorzunehmen resp. zu beantragen. Zudem ist zu erwarten, dass die neu installierten Wasserzähler künftig positive Auswirkungen auf die Rechnung haben werden, da diese den Wasserverbrauch genauer dokumentieren. Das Eigenkapital der Abwasserkasse bleibt trotz eines Verlustes auf einem vertretbaren Niveau. Bei der Abfallkasse zeigt sich nach dem Anbieterwechsel eine positive Entwicklung des Eigenkapitals.

In der Funktion 9, Finanzen und Steuern, wird trotz höherer Zinsbelastung insgesamt mit einer positiven Entwicklung gerechnet, weshalb der Steuerfuss momentan unverändert belassen werden soll. GP Schüpbach hält fest, dass die Steuererträge stark von einzelnen natürlichen Personen abhängen. Wegzüge oder Todesfälle können je nach Situation zu Mindererträgen von bis zu einem Steuerprozent (rund CHF 30'000.00) führen. Weiter geht er auf die Rolle der Gemeinde im Finanzausgleich ein, in welchem sie weiterhin als Gebergemeinde gilt. Weiter weist er auf die damit verbundenen Unsicherheiten hin, da diese stark vom

Zusammenspiel mit den anderen Gemeinden abhängen. Zudem informiert er über die laufende Revision des Finanz- und Lastenausgleichs.

In der Investitionsrechnung weist GP Schüpbach unter anderem auf rasche Veränderungen bei einzelnen Projekten wie den Gassenbrunnen hin sowie auf die geplante Aufhebung von Grabfeldern, bei denen seit längerem Handlungsbedarf besteht.

GP Schüpbach orientiert weiter über den Investitions- und Finanzplan 2026 bis 2030, welcher grundsätzlich über fünf Jahre ausgeglichen sein sollte. Im vorliegenden Finanzplan zeigt sich jedoch gemäss heutigem Kenntnisstand jährlich ein Bilanzfehlbetrag, womit die gesetzlich geforderte ausgeglichene Rechnung nicht erreicht wird. Diese prognostizierte Entwicklung fällt zwar besser aus als noch im Budget 2025 erwartet, bleibt insgesamt jedoch angespannt und lässt weiterhin einen negativen Trend erkennen.

Er betont, dass während der gesamten Budgetphase intensiv über die Notwendigkeit einzelner Positionen diskutiert und aufgrund der angespannten finanziellen Perspektiven Sparmassnahmen geprüft und teilweise umgesetzt wurden. Dabei weist er darauf hin, dass rund 80 % der Gemeindeausgaben nicht beeinflussbar sind. Insbesondere die Bereiche Gesundheit und Bildung stellen wesentliche Kostentreiber dar, was viele Gemeinden vor strukturelle Herausforderungen stellt und gleichzeitig erhebliche Unsicherheiten im Budget auslösen. In diesem Zusammenhang erläutert er auch die gesetzlichen Bestimmungen zur ausgeglichenen Rechnung sowie die wichtigsten Veränderungen insgesamt und pro Funktion.

Bericht der GRPK: Karin Gilgen, Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission verweist auf den Bericht der GRPK gemäss welchem empfohlen wird, das Budget 2026 der Gemeinde inklusive aller Anträge anzunehmen.

Diskussion: GP Schüpbach eröffnet die Diskussion:

Massafra Christine möchte wissen, ob die vorgängig eingereichten Budgetanträge aus der Bevölkerung berücksichtigt wurden.

GP Schüpbach bestätigt, dass der Antrag betreffend Wegsanierung berücksichtigt werden konnte, da dieser zum Werterhalt beiträgt. Der Antrag betreffend Dorfbeflagung wurde nicht berücksichtigt. Bei Anträgen werden jeweils die verfügbaren Mittel sowie der Nutzen aus der Anschaffung / Investition betrachtet.

Soricelli Alesandro fällt auf, dass die Gebühren betreffend Baugesuchsprüfung um einiges höher budgetiert sind und möchte wissen, wieso dies der Fall ist.

GP Schüpbach weist darauf hin, dass dies Prognosen über die Aufwendungen des zuständigen Ingenieurbüros sind.

Rudin Elisabeth möchte wissen, welche Grabfelder von der Aufhebung betroffen sind.

GR Vettiger erklärt, dass angedacht wurde, die Felder auf der linken Friedhofseite, aus Blickrichtung Parkplatz, aufzuheben. Die Gräber bestehen bereits seit rund 40 Jahren und das Fundament diverser Grabsteine ist beschädigt. Mit der Aufhebung wird dann auch der Plan der Grabfelder überarbeitet.

Rudin Elisabeth möchte zudem wissen, ob die Bäume beim Friedhof geschnitten werden.

GR Vettiger bestätigt, dass der Auftrag dazu bereits vergeben wurde und die Arbeiten im Januar ausgeführt werden.

Cucciniello Sonia fragt, was für Arbeiten im Zusammenhang mit der Signalisationsanpassung anstehen.

GP Schüpbach erklärt, dass die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse nur eingeführt werden kann, wenn Tempo 30 auch auf den Gemeindestrassen realisiert wird. Entsprechend sind Anpassungen an den Signalisationen auf den Gemeindestrassen vorgesehen.

Anträge:

Antrag 1: Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuersatz für natürliche Personen bei 52 % der Staatssteuer zu belassen.

Antrag 2: Der Gemeinderat beantragt, die Steuerfüsse für Juristische Personen wie folgt zu belassen:

- 2.1:** Ertragssteuern für Juristische Personen: 39 % der Staatssteuer
- 2.2:** Kapitalsteuern für Juristische Personen: 45 % der Staatssteuer

Antrag 3: Der Gemeinderat beantragt, die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren wie folgt zu belassen bzw. zu erhöhen:

- Wasser: CHF 4. 00 pro m3 (zuvor CHF 3.85 pro m3)
- Abwasser: CHF 2.00 pro m3

- Abfall: Schwarzgutvignetten CHF 3.00, Containermarken 600 l CHF 49.20, Containermarken 800 l CHF 60.-, Grüngutmarken CHF 2.20

Antrag 4: Der Gemeinderat beantragt, den Antrag des Schulrates und der Schulleitung zu unterstützen und im Jahr 2026/2027 acht zusätzliche Lektionen (CHF 30'500.00) zu gewähren.

Antrag 5: Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'370.00 und Nettoinvestitionen von CHF 66'000.00 zu genehmigen.

Beschlüsse:

Beschluss 1: Der Antrag des Gemeinderats, die Ertragssteuern für natürliche Personen auf 52 % der Staatssteuer festzulegen, wird mit 2 Gegenstimmen und 55 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss 2.1: Der Antrag des Gemeinderats, den Ertragssteuersatz für juristische Personen auf 39 % der Staatssteuer festzulegen, wird 56 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss 2.2: Der Antrag des Gemeinderats, den Kapitalsteuersatz für juristische Personen neu auf 45 % der Staatssteuer festzulegen, wird mit 56 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss 3: Der Antrag des Gemeinderates, die Wassergebühren auf CHF 4.00 pro m3 zu erhöhen und die Abwassergebühren bei CHF 2.00 pro m3 sowie die Abfallgebühren (Schwarzgutvignetten CHF 3.00, Containermarke 600l CHF 49.20, Containermarken 800l CHF 60.00, Grüngutmarken CHF 2.20) in bestehender Höhe zu belassen, wird einstimmig angenommen.

Beschluss 4: Der Antrag des Gemeinderates, den Antrag des Schulrates und der Schulleitung zu unterstützen und im Schuljahr 2026/2027 acht zusätzliche Lektionen (CHF 30'500.00) zu gewähren, wird mit 55 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss 5: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'370.00 und Nettoinvestitionen von CHF 66'000.00 einstimmig zu.

2	0.9.10	Liegenschaften: Stockwerkeigentum Brunnackerstrasse Antrag zum Verkauf des Stockwerkeigentums Kloster (Dorfladen)
---	--------	---

Ausgangslage: GP Schüpbach informiert anhand einer Präsentation über die Situation des Dorfladens, welcher von 1994 bis Januar 2025 bestanden hat. Er geht auf die verschiedenen Abklärungen ein, welche den Gemeinderat zum Antrag des Verkaufs bewogen haben.

GP Schüpbach geht weiter auf die Finanzen ein. Der Dorfladen / das Stockwerkeigentum Kloster ist mit CHF 200'000.00 bilanziert. Zwei unabhängige Maklerbüros schätzen den effektiven Wert aber höher ein. Die Verkaufssumme definiert, aber schlussendlich der Markt. Mit dem Antrag den Dorfladen zu mindestens CHF 225'000.00 zu verkaufen, wären der Bilanzwert sowie die Maklerkosten von CHF 21'620.00 gedeckt.

Die Versammlung tritt grossmehrheitlich bei neun Enthaltungen auf das Geschäft ein.

Diskussion: GP Schüpbach eröffnet die Diskussion:

Thommen Stefan führt aus, dass das Land des Gebäudes ursprünglich der Gemeinde gehört und sich diese deshalb am Projekt beteiligt hat. Die Gemeinde habe CHF 300'000.00 investiert, während die Genossenschaft Dorfladen CHF 85'000.00 beigetragen habe. Der Verkaufserlös des Grundstücks sei mit dem Erstellungswert vermischt worden, wodurch sich heute ein tiefer Bilanzwert ergebe. Bereits bei der Erstellung habe der Architekt Überlegungen zur alternativen Nutzung des Dorfladens angestellt, beispielsweise als Gewerberaum oder Wohnraum, was mit Umbaukosten von rund CHF 150'000.00 verbunden wäre. Bei einer solchen Investition würde ein Käufer profitieren, während für die Gemeinde ein Verlust entstünde, falls der Verkaufserlös unter CHF 385'000.00 liege. Er schlägt vor, den Verkauf zu genehmigen und dass der Gemeinderat bei Vorliegen eines konkreten Kaufangebots dieses der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreite.

GP Schüpbach hält fest, dass vom aktuellen Bilanzwert ausgegangen wird. Es liegen zwar auch höhere Schätzungen vor, diese müssten jedoch zuerst realisiert werden. Er gibt zu bedenken, dass der Wunsch von Thommen Stefan den Prozess zeitlich erheblich verlängern würde und in der Praxis kaum umsetzbar wäre. Gleichzeitig verweist er auf eine der Maklereinschätzungen, welche den Wert von rund CHF 225'000.00 als Obergrenze sehen, eine andere Maklerschätzung liegt deutlich darüber. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat den Mittelwert von CHF 225'000.00 als Minimum definiert.

Thommen Daniel stimmt den Ausführungen von Thommen Stefan bezüglich Preises zu und spricht sich ebenfalls für einen höheren Verkaufspreis aus. Er ist der Ansicht, dass der vorgelegte Preis ein Schnäppchen darstelle.

GP Schüpbach entgegnet, dass die Makler den vorgeschlagenen Preis nicht als Schnäppchen einschätzen.

Pfister Monika erkundigt sich nach möglichen Nutzungseinschränkungen. Sie weist darauf hin, dass bei einer Nutzungsänderung die Zustimmung der Stockwerkeigentümerschaft erforderlich sei, und fragt, ob vorgängig Massnahmen getroffen werden könnten, um dadurch einen höheren Verkaufspreis zu erzielen.

GP Schüpbach bestätigt, dass entsprechende Auflagen bestehen und Verhandlungen mit den STWE bevorstehen.

Pfister Monika fragt nach, ob die notwendigen Schritte nicht bereits im Vorfeld eingeleitet werden könnten.

GP Schüpbach erklärt, dass zunächst die Legitimation für den Verkauf eingeholt werden muss, bevor weitere Verhandlungen geführt werden können.

Gersbach Peter erklärt, dass er über dem Dorfladen wohnt und weist darauf hin, dass jede Stockwerkeigentümerin und jeder Stockwerkeigentümer ein Vetorecht bei einer Zweckänderung haben, womit ein einstimmiger Beschluss zur Umnutzung erforderlich ist. Zudem bemängelt er, dass er von einem Einwohner auf das Geschäft angesprochen worden sei und die Stockwerkeigentümerschaft als direkt Betroffene nicht vorgängig durch die Gemeinde über das Vorhaben informiert worden sei.

GP Schüpbach nimmt dieses Votum zur Kenntnis.

Pfister Monika hält fest, dass die Festlegung des Verkaufspreises wesentlich von der zukünftigen Nutzung abhängt und äussert Zweifel, ob das gewählte Vorgehen zielführend ist.

GP Schüpbach erklärt, dass mindestens der Bilanzwert sowie der Makleraufwand gedeckt werden sollen. Die zukünftige Nutzung könne anschliessend bestimmt werden. Aktuell geht es darum, die grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf zu erhalten.

Boss Roland bedauert, dass der Dorfladen nicht mehr existiert. Er führt aus, dass er vor 25 Jahren unter anderem wegen der vorhandenen Infrastruktur wie Laden, Wirtschaft und Friedhof zugezogen ist. Er fragt, ob beim Verkauf eine Klausel aufgenommen werden könne, welche die Wiedereröffnung eines Ladens vorschreibt.

GP Schüpbach erklärt, dass der Dorfladen bisher nicht rentiert habe und eine solche Verpflichtung daher sehr schwierig umsetzbar wäre. Auch er bedauert das Verschwinden des Ladens, hält jedoch fest, dass bei ausreichender Nutzung des Dorfladens durch die Bevölkerung die Situation eine andere wäre.

Strübin Thomas führt aus, dass die Genossenschaft bereits vor acht Jahren mit einem Defizit aufgelöst wurde und nur geringe Löhne bezahlt werden konnten. Auch nachfolgende Betreibende, die an anderen Standorten erfolgreich wirtschaften, konnten den Laden hier nicht weiterführen. Ohne Querfinanzierung durch die Gemeinde sieht er keine Chance für einen wirtschaftlich tragfähigen Dorfladen.

Gersbach Peter weist darauf hin, dass für ihn der zeitliche Ablauf unklar ist. Insbesondere, da eine Zustimmung der Stockwerkeigentümerschaft für eine Zweckänderung notwendig ist, was erfahrungsgemäss nicht kurzfristig zu vereinbaren ist.

Strübin Thomas möchte über eine Anpassung des Mindestverkaufspreises verhandeln.

Thommen Stefan stellt klar, dass er keinen Mindestpreis festlegen möchte, sondern den Gemeinderat nicht mit einer festen Preisvorgabe für die Verhandlungen einschränken will.

GP Schüpbach bittet die Versammlung gewünschte Gegenanträge nun zu formulieren, damit über das Geschäft befunden werden kann.

Thommen Stefan stellt daraufhin den **Gegenantrag**, dass der Gemeinderat legitimiert wird, in Verkaufsverhandlungen einzutreten, einschliesslich der Klärung mit der Stockwerkeigentümerschaft bezüglich einer allfälligen Zweckänderung. Sobald ein konkretes Kaufangebot vorliegt, soll dieses der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Schaer Michel fragt abschliessend nach, ob bei einer Ablehnung eines vorgelegten Angebots durch die Einwohnergemeindeversammlung der Verkauf entsprechend nicht zustande kommt.

GP Schüpbach bestätigt dies.

Gegenantrag Thommen Stefan: Der Gegenantrag wird mit 7 Ja- zu 33 Nein-Stimmen mit 17 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat: Der Gemeinderat beantragt, den Dorfladen zu mindestens CHF 225'000.00 veräussern zu dürfen.

Beschluss: Die Versammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates mit 31 Ja-, zu 2 Nein-Stimmen mit 16 Enthaltungen.

3	3.0.10	Kultur: Gratulationen Jungbürger- und Jungbürgerinnenaufnahme
---	--------	---

Eine Person verlässt die Versammlung, das absolute Mehr bleibt bestehen.

Ausgangslage: In diesem Jahr erreichten sieben Einwohnende die Volljährigkeit und wurden anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung zur Jungbürger- und Jungbürgerinnenaufnahme eingeladen. Leider sind alle zeitlich verhindert. GP Schüpbach gratuliert ihnen dennoch in Abwesenheit.

Lüthi Roland möchte wissen, wieso die Namen der Jungbürger:innen nicht mehr in der Einladung publiziert werden. Für ihn ist diese Information in solch einem kleinen Dorf interessant und wurde immer so gehandhabt.

GP Schüpbach verweist auf das neue Datenschutzgesetz, welche die öffentliche Publikation von Personalien nicht mehr zulässt.

Di Giovanni Concetta fragt, wieso die Heimatkundebücher nicht dennoch versendet werden und möchte zudem beliebt machen, dass wieder Adressanten gerechte Abstimmungsinformationen an junge Erwachsene versendet werden.

GP Schüpbach bedauert, dass das Interesse der jungen Erwachsenen an dieser Förmlichkeit nicht mehr bestehe, hebt aber positiv hervor, dass sich fast alle Jungbürger:innen entschuldigt haben.

Boss Christina pflichtet Lüthi Roland zu. Sie möchte, dass die Namen wieder publiziert werden, damit sie den Jungbürger:innen persönlich zur Volljährigkeit gratulieren kann.

4	0.20.30.13	Gemeindepersonal: Besoldung, Qualifikationswesen, allgemein Verabschiedungen und Begrüssung
---	------------	---

Um 20:33 Uhr verlässt eine Person die Versammlung. Das absolute Mehr liegt neu bei 28

Ausgangslage: GP Schüpbach verabschiedet GR Vettiger, die per 31. Dezember 2025 nach fünfeinhalb Jahren in den Diensten der Gemeinde Ramllinsburg ihr Amt nieder legt mit einer Laudatio und einem Abschiedsgeschenk. Auch die Versammlung verabschiedet GR Vettiger mit grossem Applaus.

GR Vettiger dankt allen Anwesenden für das Vertrauen während ihrer Amtszeit. Ramllinsburg läge ihr sehr am Herzen und sie hoffe, die Gemeinde bestmöglich vertreten zu haben. Der noch unbekannten Nachfolge wünscht sie bereits jetzt alles Gute.

GP Schüpbach informiert, dass sich der Gemeinderat aufgrund fehlender, kompetenter Kandidat:innen als Finanzverwalter:in entschieden hat, die Stelle als Sachbearbeiter:in Finanzen auszuschreiben und die Leitung Finanzen extern zu vergeben. GP Schüpbach stellt Nicole Hamburger vor, welche die Stelle als Sachbearbeiterin Finanzen per 1. Dezember 2025 antreten wird. Nicole Hamburger ergänzt einige Punkte zu ihrer Person und freut sich auf die neue Herausforderung. GP Schüpbach heisst sie mit einem Heimatkundebuch herzlich willkommen.

5	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Verschiedenes
---	--------	--

Öffentlicher Verkehr – Linie 93

GP Schüpbach informiert zum öffentlichen Verkehr der Linie 93. Er hält fest, dass die entsprechenden Informationen und Fahrpläne im Amtsblatt publiziert worden sind. Die Verhandlungen seien intensiv gewesen, es habe jedoch ein Kompromiss gefunden werden können. Zu den Spitzenzeiten am Morgen, Mittag und Abend werden fixe Fahrten angeboten, während dazwischen On-Demand-Verbindungen zur Verfügung stehen. Positiv hervorzuheben ist, dass diese Fahrten bis 23:00 Uhr angeboten werden, auch wenn er sich, zumindest am Wochenende, eine Verlängerung um ein bis zwei Stunden gewünscht hätte. Ob für die Umsetzung dieses Wunsches eine Allianz mit den andern Gemeinden geschlossen werden kann, ist noch offen.

Für die Linie 93 sind drei Fahrzeuge mit je neun Plätzen vorgesehen, wobei zwei Fahrzeuge im Einsatz stehen und eines als Pikettfahrzeug bei der Station Lampenberg bereitsteht. Eine erste „Erfahrungs-Sitzung“ ist im Januar geplant. Er bittet die Bevölkerung, allfällige Probleme der Verwaltung zu melden, da eingehende E-Mails derzeit nicht empfangen werden.

Neue Wasserbeschaffung

GP Schüpbach informiert über den Stand der neuen Wasserbeschaffung. Seit mehreren Monaten laufen intensive Diskussionen bezüglich Fertigstellung und Finanzierung, wobei der Gemeinderat an die Grenzen des Milizsystems stösst. Mit anwaltlicher Unterstützung wird gegen die steigende Kostenentwicklung des Projektes vorgegangen.

VP Schweizer ergänzt, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Nach den Arbeiten an den Druckreduzierventilen im Frühling und Sommer habe man die Umschaltung vornehmen wollen, was jedoch zu einem Wasserleitungsbruch im Bereich Gassenbrunnen geführt hat. Die anschliessenden Umbauarbeiten im Reservoir Höchi mit Druckerhöhungsanlage haben rund ein halbes Jahr gedauert. Eine weitere Verzögerung von zwei Monaten ist kurzfristig, zwei Tage vor der geplanten Inbetriebnahme, kommuniziert worden. Die definitive Inbetriebnahme ist auf den 1. Dezember 2025 um 08.00 Uhr geplant, inklusive Steuerung und Umschluss zum Hof Baholden. Ab dem 3. Dezember 2025 wird die Druckerhöhungsanlage in Betrieb genommen, womit die Arbeiten abgeschlossen sind. Die Versorgung funktioniert grundsätzlich bereits jetzt, jedoch sind die Druckverhältnisse in der Hochzone noch zu tief, was mit der Inbetriebnahme aller Gerätschaften Anfang Dezember korrigiert werden wird.

Spörri Peter erkundigt sich nach den entstandenen Kosten.

GP Schüpbach erklärt, dass er diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nicht führen kann, solange die Verhandlungen noch laufen und die Projektkosten nicht definitiv sind. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kosten das ursprüngliche Projekt übersteigen.

Wasserleitung Gassenbrunnen

GP Schüpbach informiert zur Wasserleitung Gassenbrunnen. Ursprünglich sei eine Umsetzung gemeinsam mit der Strassensanierung des Kantons vorgesehen gewesen. Aufgrund des Wasserleitungsbruchs musste das Projekt jedoch noch vor Wintereinbruch vorgezogen werden. Das bestehende Provisorium wäre nicht winterfest gewesen. Weiter weist er darauf hin, dass er an dieser Stelle nicht über das Verkehrskonzept diskutieren möchte. Es ist ihm bewusst, dass eine geänderte Verkehrsführung nie im ganzen Dorf auf Anklang stossen wird. Er appelliert aber auch an die Bevölkerung, das Verkehrskonzept zu respektieren.

VP Schweizer ergänzt, dass Anfang November mit den Arbeiten begonnen wurde, begleitet von Sitzungen mit dem Kanton und dem Ingenieurbüro, um die Arbeiten noch vor dem Winter abzuschliessen. Eine Herausforderung sei beispielsweise gewesen, dass nicht alle Leitungen in den Plänen verzeichnet waren, was zu leichten Verzögerungen führte. Weiter erläutert er das weitere Vorgehen. Die Inbetriebnahme ist nun auf den 28. November 2025 geplant, das Schliessen der Gräben auf den 2. Dezember 2025, der Belagseinbau soll am 3. Dezember 2025 erfolgen und ab dem 4. Dezember 2025, ab 16:00 Uhr soll die Strasse wieder normal befahrbar sein.

GP Schüpbach öffnet die Diskussion für Anliegen aus der Bevölkerung.

Di Giovanni Concetta bittet darum, im Amtsanzeiger einen Hinweis zu publizieren, dass Velos mit Licht fahren sollen, da dies insbesondere auf der Eggstrasse gefährlich sei.

Boss Roland ergänzt, dass auch Autos die Eggstrasse während der Bauzeit Gassenbrunnen hinunterfahren.

Öffentlicher Verkehr - Haltestellen

Schweizer Theodor äussert sich positiv zur neuen Buslösung, weist jedoch darauf hin, dass das On-Demand-Angebot Wartezeiten mit sich bringt, während denen insbesondere ältere Personen stehen müssen. Er fragt, ob die Gemeinden Sitzgelegenheiten installieren könnten.

GP Schüpbach nimmt das Anliegen entgegen, gibt jedoch zu bedenken, dass der Strassenraum begrenzt ist und eine Umsetzung schwierig sein könnte. Er weist zudem darauf hin, dass beim On-Demand-Angebot ersichtlich ist, wo sich das Fahrzeug befindet, wodurch sich die Wartezeit besser einschätzen lässt.

Parksituation

Fredenhagen Kriemhild spricht die Situation bei der Station Lampenberg an, wo viele Fahrzeuge – auch mit ausländischen Kennzeichen – parkieren.

GP Schüpbach erklärt, dass dies der Gemeinde bereits bekannt ist. Die Firma Bachem nutze die Parkplätze ohne vorgängige Anfrage und lasse ihre Mitarbeitenden dort parkieren, verbunden mit einem Shuttlebus, welche sie nach Bubendorf transportiere. Die Gemeinde werde dies in Rechnung stellen. Künftig soll das Thema Parkierung gesamtheitlich über das gesamte Gemeindegebiet betrachtet und geregelt werden.

Gersbach Peter fragt nach, ob die Firma Bachem die Nutzung angekündigt hat. Er stellt fest, dass der Parkplatz auf Gemeindebann Ramlinsburg liegt und für die Einwohnenden gedacht ist, welche momentan keine Parkmöglichkeiten mehr haben.

GP Schüpbach verneint. Es liegt weder eine Anfrage seitens Bachem noch Bewilligung zur Nutzung der Gemeinde vor.

Lüthi Ernst ist der Ansicht, dass Verhandlungen mit der Firma Bachem nicht zielführend sind. Er sieht vielmehr die Gemeinde Bubendorf in der Verantwortung, da die Firma Bachem bereits von zusätzlichen Buserschliessungen profitiert. Aufgrund des Wachstums des Unternehmens werde das Problem jedoch bestehen bleiben, was andere Massnahmen bedingen würde.

GP Schüpbach bestätigt, dass mögliche Massnahmen wie richterliche Verbote mit erheblichen Kosten verbunden wären und in einem Gesamtkontext zu erarbeiten wären. Die Bussen würden zudem dem Staat zufließen. Er hält fest, dass das Thema erkannt ist und der Gemeinderat daran arbeitet.

Tempo 30

Thommen Stefan führt aus, dass sich der Gemeinderat aufgrund verschiedener Wortmeldungen an früheren Einwohnergemeindeversammlungen veranlasst sehe, Tempo 30 einzuführen. Er spricht sich jedoch dagegen aus und befürchtet, dass eine Umsetzung auf Stufe Gemeinderat erfolgt. Er wünscht, dass ein solcher Entscheid an einer Einwohnergemeindeversammlung diskutiert wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt GP Schüpbach allen Anwesenden für ihr Vertrauen wünscht eine schöne Adventszeit und lädt alle zum Neujahrsapéro am 4. Januar 2026 ein. Er schliesst die Versammlung um 21:15 Uhr.

Namens des Gemeinderates

Präsident: Verwalterin:

B. Schüpbach S. Gisin